

Herzlich Willkommen!

KONSE-Informationen zu Einschreibung, Zulassung und Studium

Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise bezüglich Inskription (bzw. Aufnahme), Studien- und Schulordnung etc. vor Ihren ersten Kontaktgesprächen mit unseren Mitarbeitern gewissenhaft durch und vergewissern Sie sich ggf. nach Zulassung und Zuteilung zum Studium konsequent über Ihren Studienverlauf u. seine studienrechtlichen Grundlagen; zu finden ist dies unter www.konse.at / Service (Satzungen - inklusive Studienpläne).

Inhalt:

Wofür steht das KONSE ?	2
Was man über Erfordernisse und den Studienaufbau wissen soll.....	2
Was Eltern/Studierende wissen sollten	3
Die formellen Schritte, ohne die es nicht geht	3
Vorlesungsverzeichnis als Weg- und Zeitweiser.....	4
Kann ich mein Studium unter Anrechnung der Fächer des KONSE an einer Musikuniversität fortsetzen?.....	4
Welche Studienförderung kann ich erhalten?	4
Wie viel kostet das Studium am KONSE ?.....	4
Verpflichtung der Schüler/innen und Studierenden des KONSE	5
Info Universität	5

Wofür steht das KONSE?

Für selektive Talentförderung, künstlerische Ausbildung bis zur höchsten Reife und musikpädagogisches Studium in den Musikrichtungen Klassik, Jazz-Pop und Volksmusik; seit 2006 auch Schauspiel (Diplom-Studium). Darüber hinaus werden noch Sonderlehrgänge (ähnlich den Universitätslehrgängen) angeboten, die der Berufsweiterbildung dienen. Im KONSE werden jedes Jahr im Schnitt 900 Schüler/innen und Studierende von 78 Professoren in Theorie und Praxis unterrichtet. Ergänzt wird dieses Angebot noch durch Workshops, Seminare und Meisterkurse, die von führenden Künstlern und Pädagogen aus aller Welt durchgeführt werden (Christian Altenburg, Jerry Bergonzi, Don Menza, Aydar Gainullin, Gisler Haase, Ursula Hemetek, Elena Ilinskaja, Elisabeth Leonskaja, Christian Muthspiel, Igor Osim, Michael Posch, Gerhard Schulz u.v.a.). Das Haus steht durch seinen enormen Veranstaltungsradius (ca. 300 pro Jahr) auch im Zentrum musikkulturellen Wirkens des Landes Kärnten (Solistenkonzerte, Opernstudioproduktionen, Chorkonzerte, Jazz- und Volksmusikprojekte u.a.) und hat auch im nationalen und internationalen Raum (besonders Alpe-Adria) Ansehen erworben.

Was man über Erfordernisse und den Studienaufbau wissen sollte

Der früheste Einstieg in das KONSE kann durch den freien, nach Maßgabe der Plätze möglichen Zugang zur **musikalischen Früherziehung** bevorzugt erfolgen. Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren werden von professionellen Pädagogen der Elementaren Musikerziehung in die spannende Welt der Musik eingeführt. Ein Erlebnis, das auf spielerische Weise das kreative Potential der Kinder weckt. In das so genannte **Vorstudium** werden junge Talente aufgenommen (schon ab fünf Jahren), deren Zukunft in künstlerisch-musikalischer Hinsicht als Erfolg versprechend prognostiziert werden kann. An Hand eines kommissionellen **Aufnahmetests**, der in zwei Teile (Theorie und Praxis) gegliedert ist, widmet sich dabei eine Kommission der Aufgabe, eine musikalisch/künstlerische Entwicklungseinschätzung der AufnahmebewerberInnen vorzunehmen¹. Dies geschieht im *praktischen Teil*² entweder durch instrumentales Spiel, Singen und andere Aktivitäten. Im *theoretischen Teil* wird darauf Wert gelegt, Töne und Klänge ohne musiktheoretische Vorkenntnisse unterscheiden zu können. Eine positive Absolvierung beider Teile ist die Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen Aufnahme. Über eine Übertrittsprüfung gelangen SchülerInnen regulär nach zwei bis fünf Jahren in das **Mittelstudium**. Nach weiteren vier Jahren kann das vorberufliche Aufbaustudium mit einer **Oberstufenprüfung** abgeschlossen oder gleichzeitig auch die **Übertrittsprüfung in ein Berufsstudium** absolviert werden.

Die Zulassung zu den **Berufsstudien** (*Konzertdiplom und/oder Instrumental- und Gesangspädagogik*) erfolgt ebenso über eine Zulassungsprüfung in Theorie, Praxis und sprachlicher Eignung. Folgende theoretische **Vorkenntnisse** und **Fähigkeiten** werden erwartet: Melodie-, Rhythmus-, Intervall-, Akkord-, Skalen- und Kadenzhören und die Fähigkeit, das Gehörte auch musiktheoretisch bezeichnen zu können; Kenntnisse der Harmonielehre I (z. B. Dachs-Söhner –Allg. Harmonielehre, Bd. 1); Einfache Grundkenntnisse am Klavier (nicht für Tasteninstrumente, Gitarre, Harfe und Zither). Die speziellen Voraussetzungen für das *Instrumentalspiel* oder den *Gesang* bzw. das *Schauspiel* im praktischen Teil der Zulassung sind differenziert nach Fachbereichen dem Statut des Konservatoriums unter www.konse.at („Studien- und Prüfungsordnung“ und „Lehrpläne Hauptstudien“) zu entnehmen. Die **Beherrschung der deutschen Sprache** muss – spätestens nach zwei Semestern - durch ein Zertifikat eines Sprachinstitutes (Level B) belegt werden. Bei einem negativen Ergebnis des Deutsch-Tests ist die Zulassung zum IGP-Studium nicht möglich. In gewissen Fällen ist eine bedingte Zulassung für ein Semester möglich. Zulassungen erfolgen jedenfalls nur nach Maßgabe der freien Plätze. Wichtig: Auch wenn positive

¹ Wir möchten festhalten, dass Bewertungen von Kommissionen naturgemäß nicht unfehlbar sind, jedoch in Methode und Kriterienwahl abgesichert durchgeführt werden.

² Kinder ab der 3. Schulstufe absolvieren beide Teile des Tests (praktisch und theoretisch), Kinder bis zur 3. Schulstufe nur den praktischen Teil.

Ergebnisse der Zulassungsprüfung vorliegen sollten, entscheidet erst die Zulassungskonferenz endgültig über eine definitive Aufnahme in das Studium.

Was Eltern und Studierende wissen sollten

Kinder und Jugendliche von fünf bis 16 Jahren erwartet im KONSE eine selektive, zielgerichtete künstlerische Ausbildung, die in Umfang und Leistung auf Fortschritt ausgerichtet ist. Nicht nur das zentrale künstlerische Fach (Instrument / Stimme), sondern auch alle anderen Fächer, wie z. B. Orchesterspiel, Musikkunde müssen innerhalb der vorgeschriebenen Mindeststudiendauer der Studienabschnitte (Verlängerungen werden nur in Ausnahmefällen gewährt) absolviert werden. Ohne den Nachweis von absolvierten Nebenfächern kann eine Zulassung zu Übertrittsprüfungen in die nächst höheren Stufen nicht gewährt werden. Bitte sehen Sie sich die Stundenpläne sowie die Prüfungs- und Übertrittserfordernisse der Vorstudien bzw. Aufbaustudien genau an und vergewissern Sie sich, was von Ihren Kindern oder Jugendlichen erwartet wird. Darin ist natürlich auch enthalten, was Sie von uns erwarten können.

Den aktuellen Stand der Satzungen finden Sie auf der Homepage (Service).

Die formellen Schritte, ohne die es nicht geht

Für alle StudienbewerberInnen (Diplom, IGP, Sonderlehrgänge, Kurse und Vorbereitung Jazz) und BewerberInnen für ein Aufbaustudium (Kinder und Jugendliche) erfolgt die Anmeldung ausnahmslos Online unter www.konse.at unter „Kontakt – Bewerbung“.

Es ist der erste notwendige Schritt, für eine mögliche Aufnahme.

Die Online-Bewerbung, die durch die BewerberInnen selbst vorgenommen werden muss, setzt das Vorhandensein einer E-Mail-Adresse voraus³.

Die BewerberInnen werden dann per Mail über alles weitere in Kenntnis gesetzt.

Alle SchülerInnen und Studierende müssen im Verlauf des Studiums jährlich eine **Wiederanmeldung zur Fortsetzung des Studiums** (bis spätestens Ende Juni) abgeben, die vom Studierenden oder vom Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen ist.

Bei den Berufsstudierenden ist diese Wiederanmeldung mit einer **Nennung der zu belegenden Nebenfächer im Einzelunterricht** verbunden (Formular im Studienbüro oder beim Lehrenden erhältlich). Auf der Grundlage dieser Nennungen werden Lehrkontingente für das nächste Jahr berechnet. Daher ist die Wiederanmeldung eine wesentliche Voraussetzung zur Fortsetzung eines Studiums am KONSE. Ein Studierender, der einen Studienwechsel vornehmen möchte, muss zusätzlich einen Antrag (**Ansuchen für den Eintritt in ein ordentliches Studium**) stellen, der die Basis aller Entscheidungen für die Zulassungskommission ist. Die **Inskription** (die **Online-Anmeldung zu den Lehrveranstaltungen**) ist die formelle Fächerbelegung für ein Studiensemester und der letzte notwendige Schritt zum eigentlichen Unterricht für Studierende. Sie muss bis Ende Oktober bzw. Mitte März für jedes Semester erfolgen.

Zusammenfassung der formellen Voraussetzungen:

- Neuanmeldung (betrifft Kinder Jugendliche, unterzeichnet durch Erziehungsberechtigte)
- **Eine Online-Bewerbung (bis 31. August) ist für alle Neuanmeldungen für das Wintersemester 2011/12 ohne Ausnahme verpflichtend (www.konse.at / Kontakt-Bewerbung)**
- Wiederanmeldung zur Fortsetzung des Studiums (im Falle von Berufsstudierenden: mit Nennung der zu belegenden Nebenfächer im Einzelunterricht)
- Ansuchen um Eintritt in ein ordentliches Studium (für aktive Studierende, die in ein anderes Studium eintreten möchten)

³ Das heißt: Ohne E-Mail-Adresse kann leider kein Studium begonnen werden.

- Die Inskription zu den einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt für Studierende ebenfalls online

Achtung! Bitte informieren Sie sich über die jeweiligen Fristen zur Erledigung dieser Formalitäten. Bei Versäumnissen kann ein Studium bzw. ein Fortsetzen des Studiums nicht gewährleistet werden.

Vorlesungsverzeichnis als Weg und Zeitweiser

Für Schüler/innen und Studierende stehen auf der Konse-Homepage das aktuelle Vorlesungsverzeichnis als pdf zur Verfügung (auch unter www.konse.at / Service), das alle theoretischen Fächer und deren Zeit- und Raumangaben beinhaltet.

Stundeneinteilung (ausgenommen Jazz)

Für das Zeitmanagement der zentralen künstlerischen Fächer, das im Verantwortungsbereich des Schülers oder des Studierenden liegt, findet für das WS 2011/12 am **Donnerstag, 29. September um 14.00 Uhr (bis 16.00 Uhr)** im Zimmer des **jeweiligen Hauptfachlehrers** die Stundeneinteilung statt.

Bitte versäumen Sie diesen Termin nicht, da sonst eine praktikable Unterrichtsplanung nicht gewährleistet werden kann.

Unterrichtsbeginn: Mo., 3. Oktober.

Kann ich mein Studium unter Anrechnung der Fächer des KONSE an einer Musikuniversität fortsetzen?

Im Falle des IGP ja. Es mag jedoch sein, dass zur Erlangung eines Bakkalaureats in der Musikuniversität gewisse wenige „Differenzfächer“ nachgeholt werden müssen. Diese müssten aber ohne größeren Aufwand im ersten Fortführungssemester zu schaffen sein. Jedenfalls muss, wie es immer schon war, eine künstlerische Zulassungsprüfung absolviert werden. Verzichtet jemand auf das Bakkalaureat und möchte in das Magisterstudium (früher IGP 2) einsteigen, gibt es eine Komplettanrechnung des IGP⁴, wobei diese als Zulassungsvoraussetzung für das Magisterstudium gilt, ohne Differenzfächer nachholen zu müssen.

Welche Studienförderung kann ich erhalten?

Als Inländer/in die **staatliche Studienförderung** über die Stipendienstelle (Studienbeihilfestelle Klagenfurt, Bahnhofstraße 9, Montag - Donnerstag, 9.00 - 12.00 Uhr, Tel.: 0463/51 46 97 bzw.

E-Mail: stip.klf@stbh.gv.at

Zusätzlich bietet das KONSE in geringerem Umfang noch ein **Begabtenstipendium**, das an besonders talentierte und leistungsorientierte Schüler und Studierende auf Basis eines formellen Ansuchen vergeben wird (Formular im Sekretariat).

Wie viel kostet das Studium am KONSE?

Für Schüler/innen und Studierende gelten die folgenden Taxen pro Semester⁵:

Einzelunterricht	€ 290,-
Musikalische Früherziehung	€ 73,-
Theorie	€ 100,-
Lehrversuch	€ 40,-
Lehrpraxis	€ 230,-

⁴ Stand WS 2009

⁵ Stand ab WS 2009

Sonderlehrgänge € 230,-

Verpflichtungen der Schüler/innen und Studierenden

Schüler und Studierende müssen sich an die **Schulordnung** (§ 70 - § 96, laut Satzungen) halten. Verstöße gegen diese können die Beendigung des Studiums zur Folge haben. Überdies sind alle Studierenden verpflichtet, in zumutbarem Ausmaß an **Präsentations- und Studienveranstaltungen** des KONSE mitzuwirken. Die **Einhaltung von Fristen** bezüglich Prüfungen, Zulassungen, Anmeldungen sowie die Studienplanung liegen im Verantwortungsbereich des Schülers (Erziehungsberechtigten) oder des Studierenden. Das KONSE (Professoren, Fachabteilungsleiter, Sekretariat) berät natürlich gerne. Nähere Informationen über personelle Funktionen und Verantwortlichkeiten entnehmen Sie bitte der Website www.konse.at.

Universitätsstudium für Angewandte Musikwissenschaften (Amuwi)

Detaillauskünfte dazu gibt die Universität (Abteilung Musikwissenschaften)

Adresse:

Universität Klagenfurt, Sekretariat 0463/2700/2003, carmen.strutz@uni-klu.ac.at.

Homepage: www.uni-klu.ac.at/muwi.

Wir danken Ihnen,

dass Sie sich an uns gewendet haben und wünschen Ihnen, ihren Kindern oder Jugendlichen ein erfolgreiches Studienprojekt und viel Freude an der Musik.

Die Direktion und die Fachabteilungsleitungen
Kärntner Landeskonservatorium, Mießtalerstraße 8, 9020 Klagenfurt
Tel.: 050 536 40510, info@konse.at oder www.konse.at

Juni 2011